

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 6/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 8. Juni 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

Zahnärztliche Assistenz
LIEGT DIESER AUSGABE BEI!



Zufallsbefund Keratozyste

Aus der Praxis für die Praxis: Fallbericht über einen zufällig entdeckten großen keratozystischen odontogenen Tumor. Von Dr. med. dent. et MMed Sandra Fatori Popovic, Zürich. **▶ Seite 4f**



Vorhandenes optimieren

Seit seiner Firmengründung hat sich die kanadische Firma Navigate Surgical Technologies technisch innovativer Entwicklungen verschrieben. CEO und Gründer Udi Daon im Interview. **▶ Seite 8**



„Sharing insights“

Straumann lädt am 24. September 2016 zum ersten Mal zum „Straumann Forum Innovation – Sharing insights“ in das architektonisch beeindruckende VW-Werk nach Wolfsburg ein. **▶ Seite 11**

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial

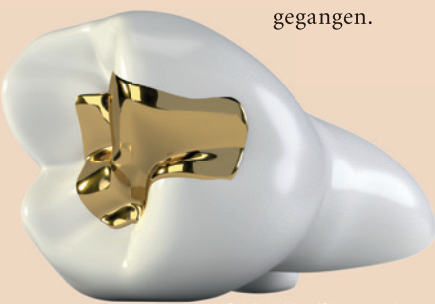


R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Weiß ist das neue Gold

Statussymbol adé.

NEW YORK – Während vor Jahren ein Goldzahn ein geschätztes Statussymbol war, hat die Beliebtheit des Edelmetalls als Zahnersatz in letzter Zeit rapide nachgelassen. Um knapp 60 Prozent ist die Nachfrage in den letzten fünf Jahren zurückgegangen.



Als Geldanlage ist Gold momentan in aller Munde, als Zahnersatz ist die Ära allerdings vorbei. Wurden vor zehn Jahren noch 67 Tonnen Gold als Zahnersatz verarbeitet, sind es heute lediglich knapp 28 Tonnen, die als Krone oder Inlay verwendet werden. Das glänzende Metall wurde längst durch unauffälligen Zahnersatz, der mehr der natürlichen Farbe der Zähne gleicht, abgelöst. Lediglich in der Hip-Hop-Szene sind die sog. Grillz, also der herausnehmbare Zahnschmuck an den Frontzähnen, noch in Mode. Gefragter denn je sind hingegen Bleaching-Kits für zu Hause. Je weißer das Lächeln, desto besser. **DI**

Quelle: ZWP online

IDS 2017 mit Spitzenbeteiligung

Bereits über 1.400 Aussteller aus 50 Länder angemeldet – neue Rekord zeichnet sich ab.

KÖLN – Alle zwei Jahre ist die Internationale Dental-Schau in Köln das Spitzeneignis für den internationalen Dentalmarkt und in knapp elf Monaten ist es wieder soweit. Die Veranstaltung repräsentiert erneut das umfassende Spektrum der dentalen Welt – vom zahnärztlichen und zahntechnischen Bereich, Infektionsschutz und Wartung, bis hin zu Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationssysteme sowie Organisationsmittel.

Vorbereitungen im vollen Gange

Die Vorbereitungen für die 37. Auflage der IDS laufen schon heute auf Hochtouren. Aktuell haben zum Anmeldeschluss Ende März bereits über 1.400 Unternehmen aus 50 Ländern ihre Teilnahme bestätigt. Da der Anmeldeschluss der IDS 2017 vorgezogen wurde, kann das Zwischenergebnis der Vorveranstaltung bereits zwei Monate früher bestätigt werden. Erwartet werden wieder zahlreiche ausländische Gruppenbe-



teilungen, so beispielsweise aus Argentinien, Brasilien, China, Großbritannien, Israel, der Republik Korea, Russland, Taiwan und auch den USA. Die stärksten Ausstellerbeteiligungen stellen Italien, die USA, die Schweiz, China, Frankreich, Großbritannien und die Republik Korea. Daher sind die Hallen des Kölner Messegeländes mit einer Brutto-Ausstellungsfläche von 157.000 Quadratmetern schon jetzt bestens gefüllt.

Insgesamt werden sich zur IDS 2017 vom 21. bis 25. März über 2.200 ausstellende Unternehmen aus aller Welt, darunter alle internationalen Marktführer, beteiligen. Die Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH (GFDI), das Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI) und die Koelnmesse äußern in einem gemeinsamen Statement: „Die Erfolgsgeschichte der IDS als

führende Business- und Kommunikationsplattform der internationalen Dentalbranche geht weiter. Die Vorzeichen lassen ein erneutes Wachstum auf Aussteller- und Besucherseite erwarten.“

Der Anmeldeschluss der IDS wurde erstmalig auf den 31. März vorgezogen, um den Herausforderungen des Marktes noch mehr gerecht zu werden und eine frühzeitige Planung für die teilnehmenden Unternehmen sicherzustellen. Zudem kann die Veranstaltung ihre Aussteller und Fachbesucher deutlich früher mit Dienstleistungen und Serviceangeboten zur erfolgreichen Messteilnahme ansprechen und unterstützen. Im März 2015 konnte die IDS mit 2.199 Anbietern aus 59 Ländern und einem Auslandsanteil von 70 Prozent sowie rund 139.000 Fachbesuchern aus mehr als 150 Ländern (51 Prozent) in allen Messekennzahlen neue Bestmarken aufstellen. **DI**

Quelle: Koelnmesse GmbH

Versorgungswerk der Zahnärzte muss zahlen

Der „Widerrufsjoker macht es möglich.“

DÜSSELDORF – Rund 25.000 Euro musste eine Kreditnehmerin ihrem Kreditgeber, dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer, an Vorfälligkeitsentschädigung zahlen. Sie

macht es möglich: Die Frau hatte drei Jahre nach der Ablösung der Kredite die Verträge aus 2006 und 2007 widerrufen können, weil das Versorgungswerk fehlerhafte



hatte ihren Kredit vorzeitig abgelöst, weil sie die über ihn finanzierte Immobilie verkauft hatte.

Dieses Geld muss das Versorgungswerk nun zurückzahlen, wie das Landgericht Düsseldorf entschied. Der „Widerrufsjoker“

Widerrufsbelehrungen verwendet hatte. Die Folge: Das komplette Darlehen wird rückabgewickelt, also muss auch die Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden. Bisher sind kaum Urteile in Sa-

Fortsetzung auf S. 2 links →

ANZEIGE

Sag mal BLUE SAFETY,
kann ich mit Wasserhygiene
auch Geld sparen?



Ja. Eine Zahnarztpraxis mit fünf Behandlungseinheiten spart pro Jahr bis 6.000 €.

Wie? Durch Entfall von Entkeimungsmitteln und Intensiventkeimungen. Durch Übernahme akkreditierter Wasserproben gem. DIN EN ISO 19458 durch BLUE SAFETY. Durch Entfall von Reparaturkosten durch Verstopfungen mit Biofilm.

Klingt stichhaltig? Ist es auch. Und Sie können das auch.



Wegen H₂O₂: Biofilmbildung



Mit SAFEWATER-Hygiene-Konzept

Biozide vorsichtig verwenden. Stets Produktinformationen und Kennzeichnung lesen.

Informieren und absichern. Jetzt.
Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte auf www.safewater.video

← Fortsetzung von S. 1

„Versorgungswerk der Zahnärzte ...“

„Widerrufsjoker“ gegen Versorgungswerke gesprochen worden, weil kaum bekannt ist, dass auch dort massenhaft falsche Widerrufsbelehrungen für Immobilienkredite verwendet wurden. Für die Kreditnehmer der Versorgungswerke ist dieses Urteil somit ein wichtiges Signal und ein nützlicher Hinweis auf den „Widerrufsjoker“. Allerdings ist Eile geboten: Eine Gesetzesänderung nimmt dem Verbraucher am 21. Juni 2016 den Joker aus der Hand.

Der konkrete Fall

Durch einen freien Finanzvermittler hatte Frau M. aus Ratingen Darlehen von insgesamt 450.000 Euro vom Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) aufgenommen. Aufgrund des Verkaufs der Immobilie zahlte sie die Darlehen bereits im Jahre 2011 an das VZN zurück. Das VZN bat sie daraufhin – wie bei einer vorzeitigen Ablösung eines Kredits üblich – zur Kasse und stellte ihr Vorfälligkeitsentschädigungen von 25.470 Euro in Rechnung.

Drei Jahre später setzte Frau M. auf den „Widerrufsjoker“ und widerrief die Darlehen. Der Widerrufsjoker macht dies möglich, wenn aufgrund fehlerhafter Widerrufsbelehrungen die Widerrufsfrist nicht zu laufen begonnen hat. Zugleich verlangte sie die Vorfälligkeitsentschädigungen zurück. Das VZN verweigerte die Rückzahlung. Daraufhin erhob die Kanzlei mzs Rechtsanwälte aus Düsseldorf Klage für Frau M. am Landgericht Düsseldorf.

Das Urteil

Das Gericht sah, wie mit der Klage gerügt, die Widerrufsbelehrung

des VZN als fehlerhaft an. Deswegen habe Frau M. die Darlehensverträge aus den Jahren 2006 und 2007 noch widerrufen können. Das VZN wandte ein, die Ausübung des Widerrufsrechts sei rechtsmissbräuchlich – ohne Erfolg. Laut Urteil vom 7. Mai 2016 (Aktenzeichen 8 O 179/15, nicht rechtskräftig) muss das VZN die gesamten Vorfälligkeitsentschädigungen zuzüglich Zinsen an Frau M. erstatten.

Die Folgen

Dazu sagt der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Martin Wolters von mzs Rechtsanwälte: „Es handelt sich, soweit ersichtlich, um das erste Urteil gegen das VZN. Besonders erfreulich ist, dass auch in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf eine Tendenz zu beobachten ist, das Widerrufsrecht bei Verbraucherkreditverträgen so anzuwenden, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat. Damit meine ich, dass das Widerrufsrecht grundsätzlich aus beliebigen Motiven ausgeübt werden kann. Der Kreditgeber, der eine fehlerhafte Belehrung erteilt, muss es insbesondere hinnehmen, dass der Darlehensnehmer das gesunkene Zinsniveau zum Anlass nimmt, den Darlehensvertrag zu widerrufen.“

Der Hintergrund

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) dient der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Zahnärzte. Um die Mittel dafür zu erwirtschaften, legt es die Beiträge seiner Mitglieder an. Unter anderem vergibt das VZN Hypothekendarlehen an Privatkunden für den Neubau oder Kauf von Immobilien. [DI](#)

Quelle: mzs Rechtsanwälte GbR

Prof. Dr. Christof Dörfer übernimmt

Wechsel im Vorstand der DG PARO.



Der neue Präsident: Prof. Dr. Christof Dörfer.

REGENSBURG – Anlässlich der Mitgliederversammlung und des 25-jährigen Jubiläums der European Federation of Periodontology (EFP) im April 2016 trat Prof. Eickholz vom Amt des DG PARO-Präsidenten zurück. In zehn Jahren engagierter Arbeit für die DG PARO, davon fast fünf als Präsident, hat Prof. Eickholz maßgeblich dazu beigetragen, das Thema Parodontologie in die Zahnärzteschaft zu tragen. Sein Verdienst ist es, die DG PARO klar positioniert und ihr nicht nur in der Fachöffentlichkeit, sondern auch bei Patienten und in der Politik Gehör verschafft zu haben.

Als Nachfolger im Amt des Präsidenten folgt ihm der Präsident elect, Prof. Dr. Christof Dörfer, der seit 2014 im Vorstand tätig ist. Prof. Dörfer will die Themen Prävention und Patientenaufklärung stärker in die Öffentlichkeit tragen. Dabei sollen auch die Verbindungen zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen herausgestellt werden. „Wichtig ist mir auch die Qualifizierung. Dazu gehören neben der Fort- und Weiterbildung von Parodontologen auch Fortbildungsangebote für Hauszahnärzte“, so Prof. Dörfer.

Quelle: DG PARO

Ärztemangel erreicht neuen Höchststand

Der Bedarf an medizinischen Fachkräften in Deutschland wächst weiter.

BERLIN – Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Nachfrage nach Ärzten um mehr als 14 Prozent, die Anzahl der Stellenausschreibungen für Pflegepersonal sogar um rund 35 Prozent. Damit erreichen beide Berufsgruppen dem StepStone Fachkräfteatlas zufolge neue Höchststände seit Beginn der Messung im Jahr 2012.

Großes Selbstbewusstsein bei Ärzten und Pflegefachkräften

„Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verschärfen. Der demografische Wandel sorgt für ein weiter steigendes Patientenaufkommen. Doch schon heute können längst nicht alle offenen Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Arbeitgeber im Gesundheitsbereich befinden sich mittendrin im ‚War for Talents‘“, erklärt StepStone Arbeitsmarktexpertin Dr. Anastasia Hermann. Die gesuchten Fachkräfte

haben hohe Ansprüche an ihre nächste Arbeitsstelle – bei der Jobsuche sind sie sehr selbstbewusst, wie die Ergebnisse der StepStone-Trendstudie 2016 zeigen. Jeder zweite Arzt und jede zweite Pflegefachkraft nimmt an, bei Bedarf innerhalb von nur drei Monaten eine passende neue Stelle zu finden.

Jobwechsel für mehr Gestaltungsfreiheit

Bei einem Jobwechsel erwarten sieben von zehn Ärzten und Pflegefachkräften ein höheres Gehalt. Mehr als jeder Zweite wünscht sich mehr inhaltliche und organisatorische Freiheiten. Gerade bei Positionen, die aufgrund von tariflichen Bestimmungen wenig Handlungsspielraum bei Gehaltsfragen lassen, kann Gestaltungsfreiheit im Job daher ein entscheidendes Argument sein. „Jobs



im Gesundheitswesen sind häufig mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Wer hier effiziente Prozesse vorweisen kann und den Mitarbeitern genug Freiraum lässt, sich umfassend um Patienten zu kümmern, ist bei der Rekrutierung von Fachkräften klar im Vorteil“, sagt Dr. Hermann. [DI](#)

Quelle: StepStone Fachkräfteatlas

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann
Marion Herber

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signalen oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Kennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Neuer Vorstand beim Landesverband NRW im DGI e.V.

Priv.-Doz. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc., zum 1. Vorsitzenden gewählt.

KÖLN – Priv.-Doz. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc., Köln, übernimmt von seinem erfolgreichen

langjährigen Vorgänger, Dr. Dr. Martin Bonsmann, Düsseldorf, das Amt des 1. Vorsitzenden. Dr.

Dr. Bonsmann bleibt dem Vorstand weiterhin erhalten. Er fungiert als Beisitzer und wird auch die nächste Frühjahrstagung des Landesverbandes im Mai 2017 leiten.

In ihren Ämtern bestätigt wurden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Michael Augthun, Mühlheim, und Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen. Dr. Jan Tetsch, Münster, ist neuer Schriftführer des Landesverbandes. Bestätigt in ihren Ämtern wurden auch die Beisitzer Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, Köln, Dr. Mathias Sommer, M.Sc., Köln, und Prof. Dr. Murat Yildirim, Düren. Dr. Dr. Bonsmann wurde zum neuen vierten Beisitzer gewählt. [DI](#)

Quelle: DGI



V.l.n.r.: Prof. Dr. T. Weischer; Prof. Dr. M. Yildirim; Dr. M. Sommer, M.Sc.; Priv.-Doz. Dr. H.-J. Nickenig, M.Sc.; Dr. Dr. M. Bonsmann; Dr. Dr. G. Arentowicz; Prof. Dr. M. Augthun; Dr. J. Tetsch.